

Übersicht über die im Heimtarif nicht enthaltenen Leistungen – Stand 1. Januar 2023

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Ungedeckte Differenz der Restfinanzierung bei ausserkantonalem Wohnsitz
3. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL) wird der entsprechenden Krankenversicherung (OKP) direkt in Rechnung gestellt.
4. Ausserordentliche, vom Pflegeeinstufungssystem nicht oder nur teilweise erfasste betruerische oder pflegerische Leistungen (z.B. Transportbegleitung, externe Fallbesprechung, Anthroposopische Äussere Anwendungen Stufen 0 bis 5)
5. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
6. Coiffeur
7. Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
8. Wegentschädigungen von Therapeuten/Therapeutinnen und Ärzten/Ärztinnen bei Heimbewohnern
9. Transportkosten (Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/-innen erstatten die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.)
10. Besuche externer Veranstaltungen
11. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnements- und Nutzungskosten, Gebühren, Geräte)
12. Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
13. Entsorgung von Einrichtungsgegenständen und persönlichen Effekten
14. Zusatzaufwand für Reinigung bei Teppich im Zimmer. (Teppiche sind aus sturzprophylaktischen und hygienischen Gründen nicht erwünscht)
15. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche), Änderungen an Kleidern
16. Chemische Reinigung, Handwäsche
17. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
18. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
19. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
20. Verpflegung im Zimmer
21. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
22. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel

23. Übrige persönliche Auslagen
24. Kosten für Feuerwehreinsatz bei selbstverschuldetem Brand-Fehlalarm
25. Kosten für polizeiliche Suchaktionen
26. Kosten bei Aufbahrung im Zimmer und für die Mitorganisation einer Gedenkfeier
27. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/im Todesfall
28. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall (bei unbefristeten, befristeten Pensionsverträgen und Übergangs Verträgen)

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezü-
ger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behindertenkosten innerhalb der geltenden
Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverord-
nung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.